

Berbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Preis pro Heft vierthalbjährlich 6 Mark, unter Freiheit 8 Mark
eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Releg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. N., Schäfferstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Inserationspreis:
Für Inserate aller Art: die geschätzte Koloniehelle 1 Mark,
fürodesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

Zum Verständnis des Existenzminimums.

Von Dr. A. Kuczynski,
Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Nach den Berechnungen, die ich allmonatlich durch die „Finanzpolitische Korrespondenz“ bekanntgebe, kostete das notwendige Existenzminimum in Groß-Berlin:

		Februar/Juni 1914		Februar/Juni 1920	
		Mann	Ehepaar	Mann	Ehepaar
		nur 2	mit 2	nur 2	mit 2 Kindern
Streuung ..	8,60	8,30	9,80	60	94 184
Miete ..	5,60	5,60	5,60	9	9 9
Kleidung, Beleuchtung ..	1,85	1,85	1,85	20	20 20
Beleidung ..	2,50	4,10	5,85	41	63 96
Gesamtkost ..	8,25	4,45	5,75	93	43 64
Gesamtkosten 16,70	22,25	28,76	162	239	823

Auf den Arbeitstag umgerechnet betrug der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann im Februar-Juni 1914: 2,80 Pf., im Februar-Juni 1920: 27 Pf. für ein kinderloses Ehepaar 2,70 Pf. bzw. 40 Pf. für ein Ehepaar mit 2 Kindern von sechs bis zehn Jahren 4,80 bzw. 64 Pf. Auf das Jahr umgerechnet betrug das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 870 Pf. bzw. 8450 Pf., für ein Ehepaar mit 2 Kindern 1500 Pf. bzw. 16 800 Pf. Die Kosten des Existenzminimums sind damit gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 2,7fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 10,7fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 11,2fache.

Berechnungen des Existenzminimums sind bei uns so wen, daß ihr Sinn noch vielfach aufgestanden wird. Nur so erklärt es sich, daß wir mühtisch vorgehalten wird, meine Zahlen könnten schon deshalb nicht stimmen, weil 1. sehr viele Menschen mit einem geringeren Einkommen leben und 2. der Anteil, der in meinen Berechnungen auf die Ernährung entfällt, viel kleiner ist als die meisten Haushaltungsbücher nachweisen.

1. Was den ersten Einwand anbetrifft, so darf ich hier vielleicht zunächst wiederholen, was ich bei Besprechung des Existenzminimums im Mai (870 Pf. für die Woche) in der „Sozialen Zeitung“ (S. 288 vom 6. Juni) gelegt habe:

„Kann man mit einem geringeren Verdienst als den Kosten des Existenzminimums auskommen? Man kann es, wenn man entweder noch aus früheren Zeiten hinreichend Kleidung, Hände und Hausrat besitzt, so daß man kostspielige Kaufausgaben aufzuschieben in der Lage ist, oder wenn man auf eine auskömmliche Ernährung verzichtet, oder endlich, wenn man in bezug auf Kleidung usw. hinter der Norm zurückbleibt, die bisher bei Proletarien üblich war. Und selbstverständlich gab es auch schon vor dem Kriege Familien, die weniger als das Existenzminimum hatten, denn manches Ehepaar mit zwei Kindern hatte damals in Groß-Berlin weniger als 1000 Pf. Jahreseinkommen. Der gewaltige Unterschied aber ist, daß vor dem Kriege nur ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung das Existenzminimum nicht erreichte, während es heute der großen Mehrheit verlegt bleibt. Denn sicherlich verfügen heute noch nicht 10 Prozent der Groß-Berliner Familien über ein Jahreseinkommen von mehr als 19 000 Pf. Diese Tatsache ist der deutschnische Beweis für unsere grausige Verarmung, die durch die dauernde Steigerung der Gehälter und Löhne und durch die sieberhafte Tätigkeit der Rentenpresse wohl verschleiert, aber nicht behoben werden kann.“

Wir haben eben nicht genug Nahrungsmittel und Kleidungsstücke, um der Gesamtbevölkerung das Existenzminimum zu gewähren. Das darf doch aber nicht dazu verleiten, das Existenzminimum niedriger anzusetzen. Denn sonst könnte man ja dazu, es je nach dem Warenangebot von Ort zu Ort und von Monat zu Monat verschieden zu bemessen und man müßte leicht in den Städten, wo die Bevölkerung nicht entweder buchstäblich verhungert und erfriert oder im Überflusse lebt, die Kosten des Existenzminimums weit über den üblichen Arbeitseinkommen gleichsetzen.

Sicherlich darf man auch nicht glauben, daß alle Familien, deren Einkommen hinter den statistischen Kosten des Existenzminimums zurückbleibt, darben müssen. Einmal haben viele Menschen infolge mehrjähriger Unterentnahmen Gewicht verloren und brauchen nun mehr weniger Nahrung als normal schwere Menschen. Manche Leute haben auch Gelegenheit billige Nahrungsmittel von landlichen Betrieben oder aus Gebietskammern zu begleichen; andere

genießen als Angestellte in Legitibetrieben Vorzugspreise für Stoffe usw. Endlich gibt es auch Einschränkungen in den Ausgaben, die nicht ohne weiteres förmliches oder seelisches Unbehagen zur Folge haben; hierher gehört der Verzicht auf Steuerzahler und ähnliches.

2. Was den zweiten Einwand anbetrifft, so wird es in der Tat wenige Groß-Berliner Arbeiterfamilien geben, die vor dem Kriege nur 34 Prozent und in diesem Frühjahr nur 41 Prozent ihrer Gesamtausgaben für Ernährung aufgewendet haben. Aber das beweist doch nie und nimmer, daß eine richtigere Berechnung des Existenzminimums einen größeren Anteil für den Mindestbedarf an Ernährung aufweisen müsse. Es zeigt vielmehr mir — was jedem Sachkenner auch ohnedem gelösigt war —, daß vor dem Kriege die Mehrausgaben für Ernährung besonders hoch waren und daß jetzt die Einschränkungen bei der Ernährung geringer sind als bei den meisten übrigen Bedürfnissen. Wenn z. B. jedes Schöneberger Arbeiterfamilien, deren Verpflegung im Frühjahr 1918 ich in dem soeben erörterten zweiten Gutachten des „Gefreuen Edart“ dargestellt habe, vor sieben Jahren nicht ein Drittel, sondern vielleicht die Hälfte ihrer Gesamtausgaben auf ihre Ernährung verwendeten, wenn sie für ihre Ernährung fast 2½ mal soviel ausgaben wie den Kosten des Existenzminimums entsprach, für alle übrigen Bedürfnisse aber durchschnittlich nur vielleicht 1¼ mal soviel, so erklärt das bloß die durch zahlreiche andere Beobachtungen gewonnene Erkenntnis, daß die Schöneberger Arbeiterfamilien vor dem Kriege auf eine reichliche und mannigfaltige Ernährung großen Wert legten, für Wohnung aber nur das unumgänglich Notwendige aufbrochen und z. B. auch in ihren Ausgaben für Bekleidung nicht wesentlich über das Existenzminimum hinausgingen. Wenn anderseits die meisten Groß-Berliner Arbeiterfamilien jetzt nicht zwei Drittel, sondern immer noch vielleicht die Hälfte oder mehr für ihre Ernährung ausgeben, so liegt das einfach daran, daß die meisten Eltern ihre Kinder lieber barfuß laufen als hungrig lassen.

Selbstverständlich wird man noch feinere Maßstäbe für die Berechnung des Existenzminimums finden können als die von mir angewandten. Aber man hätte sich davor, durch eine Vergrößerung des Begriffs des Existenzminimums Anlehnungen an die jeweilige Marktlage oder die wechselnden Neigungen der Verbraucher zu suchen. Denn damit ginge nicht nur die theoretische Grundlage, sondern auch die Praxis unentbehrliche Vergleichbarkeit mit Vergangenheit und Zukunft verloren.

Schlußtagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 17. und 18. August fand eine Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin statt, die sich in erster Linie mit der durch das Kohlenförderung von Spa- und gewerblichen Zwecken der Gewerkschaften im Bereich der Industrie beschäftigen sollte. Seitens der Vertreter des Bergarbeiterverbandes wurde dargelegt, daß diese Zwecke nicht allein die Bergarbeiter erfüllen, sondern ihre Wirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft sowohl hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter und Angestellten als auch hinsichtlich der Arbeitszeit einzubauen könne. Die Steinkohlenförderung sei von 1916 9,2 Mill. Tonnen im Jahre 1918 auf 116,6 Mill. To. im Jahre 1920 zurückgegangen, allerdings mit einem Ausfall von 16–17 Mill. To., die auf die überbleiblichen und Sozialen erzielt, während die Steinkohlenförderung in dieser Zeit von 87,1 Mill. To. auf 93,8 Mill. To. gestiegen sei. Seitdem ist das Förderergebnis wieder etwas gewachsen, im Mitteljahrhundert von 9,23 Mill. To. im Februar 1919 auf 10,81 Mill. To. im Februar 1920, bei Erreichung von 6,44 Mill. To. (Febr. 19) auf 8,45 Mill. To. (Febr. 20). An die Entente wurden geliefert im Mai 1920: 1 097 000 Tonnen, im Juni 1920: 1 067 000 To. Dem 1. August entsprechen marathisch 2 Mill. To. geliefert werden. Sowohl bisher konnte die Förderung nur durch Überproduktion aufrechterhalten werden. Sie müssen trotz erheblicher Erwerbsmängel 2 Mill. To. geliefert werden. Sowohl bisher konnte die Förderung nur durch Überproduktion aufrechterhalten werden. Sie müssen trotz erheblicher Erwerbsmängel 2 Mill. To. geliefert werden, wenn das Abkommen von Spa erfüllt werden soll.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Nebenkostenobligations liegen in den nächsten Tagen bevor. Für die Arbeiterschaft wie für die Förderung sei eine Verlängerung der täglichen Arbeitzeit einer Fortsetzung von meistens höchstens 100 Arbeitstagen vorzuziehen. Da man nicht auf diese Weise andere Arbeitstage verfügen kann, die eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung be-

fürchten. Eine Versammlung mit den Gewerkschaften füdlicher notwendig.

Der Ausschuß kam nach einstiger Aussprache über diese Angelegenheit zu folgenden Beschlüssen:

1. Der Ausschuß des A. D. G. B. befürte sich in der Sitzung vom 17. August 1920 infolge des Spa-Abkommen mit der Kohlenversorgung, der dadurch entstandene Notfall und der an die Bergarbeiter gerichteten Forderung nach Leistung von Nebearbeit. Der Bundesausschuß bringt zum Ausdruck, daß die Leistung der Kohlenförderung nicht durch eine andauernde Überarbeit der Bergarbeiter erzielt werden kann. Wenn trotzdem vorübergehend zu solchen Ausfallen gezwungen wird, so kann dies nur für Notfälle erklärt werden, wenn sofort versucht wird, durch andere Vorkehrungen die Kohlenförderung auf die unbedingt notwendige Höhe zu bringen. Der Bundesausschuß fordert deshalb von der Regierung, daß
- a) die Sozialisierung der Kohlenförderung und -verteilung in Angriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird,
- b) die vor Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschwächt, sondern verstärkt werden. Diese Erweiterung der Rechte muß besonders auf die Kontrolle der Produktion, des Absatzes, des Selbstverbrauchs und der Preisbildung im allgemeinen wie für die Nebenbetriebe und Hüttenzwecken erstrecken,
- c) die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird,
- d) die technischen Voraussetzungen zur Erführung der Schaffensdienstpflicht für die unterirdischen Steinkohlenbergarbeiter auf internationale Standards baldigst erfüllt werden. Bis dahin ist den Bergarbeitern die jetzt tatsächlich vereinbarte Schichtzeit zu sichern. Etwa darüber hinausgehende notwendige Arbeit ist als Überdienst oder Überstunde zu bewerten und zu bezahlen.

Ein zweiter Schritt könnte bei Auflösung der Einberufung des Ersten Kongresses der Betriebsräte Deutschlands, dem dafür aufgefordert Vertriebungsmodus und dem zu veröffentlichen Aufruf zu und nehm eine Information über die Streitigkeiten in Berlin zwischen den verschiedenen Betriebsrätezentralen entgegen.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuß mit den Verhältnissen der Finanzbehörde, die Gewerkschaften entgegen den gesetzlichen Vorschriften zum Reichsnotorient und zur Kapitalertragsteuer heranzuziehen. Es wurden den Vorständen entsprechende Anträge gegeben, die Veranlagung zum Reichsnotorient abzulehnen und gegen jeden Einzelfall der Erhebung von Kapitalertragsteuer im Betriebsvertrag einzugehen und die Rückstellung der Betriebe zu verlangen. Für letzteres soll ein einheitliches Formular ausgearbeitet und den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren wurde der Wunsch des Verbands für Arbeitsermittlung nach Einteilung der hierarchischen Organisationstatistik zur Kenntnis gebracht. Gegen die Sitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes, den diesjährigen internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel abzuhalten, wurde Einbruch erhoben mit der Begründung, daß den deutschen Gewerkschaften dadurch die Teilnahme erheblich erschwert würde. Es wurde als Tagungsort Copenhagen in Dänemark gewählt und beschlossen, sich an einem Kongress in Brüssel nicht zu beteiligen.

Mit der deutschen Gewerkschaftszentrale in Düsseldorf ist folgende Vereinbarung getroffen worden, der der Ausschuß zustimmt:

Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaften der Tschechoslowakei.

1. Die in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände der beiden Länder verhandeln auf der Grundlage der bestehenden, mit den österreichischen Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge über neue Vereinbarungen.
2. Die österreichischen Gewerkschaften der Tschechoslowakei sind bestrebt, sich mit der tschechischen Landeszentrale der Tschechoslowakei über die Einrichtung eines gemeinsamen tschechischen Gewerkschaftsbundes zu einigen, der gleichzeitig auch einigen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationalen Gegenseitigkeitsverträge regeln soll, soweit nicht die internationalen Berufsverbündungen darüber selbständig bestimmen.

3. Die jetzt gemeinsame Aussicht der gesamten Gewerkschaften der Tschechoslowakei soll zugleich das Verhältnis des Verbands zum Internationalen Gewerkschaftsbund regeln.

Teplitz, den 29. Juli 1920.

Eine eingehende Aussicht knüpft sich an die Mitteilung von den Abbrüchen des Internationalen Kongress gegen Unrecht und an die betriebswirtschaftliche gegen die deutschen Gewerkschaften erheblichen Vorwürfe, daß sie bei der Durchführung des Kongress verfehlten. Dabei wurde dagelegt, daß der Beitrag vom Internationalen Gewerkschaftsbund und ohne vorherige Verhandlung mit den in Betracht

andererseits Regelung nach § 4, die Kosten der Beförderung bis zur Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn über zu Wasser befandt wird, sowie die Kosten des Einladens derselbst ein.

§ 4. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erläutert die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen, insbesondere für Lieferung von Getreide und Hasen auf Belegscheine, bestimmte Ausfälle für besondere Beschaffenheit festsetzen und besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf zu Saatzwecken treffen.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 1929.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft,

G. M.: Dr. Huber.

Gewerkschaftliche Grundsätze,

die von allen bei Centralarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen einzuhalten sind.

Der Gewerkschaftsvertrag hatte sich mit einem Antrag verschiedener Angestelltenverbände zu beschäftigen, wonach die seinerzeit einmal beschlossenen gewerkschaftlichen Grundsätze für alle der Centralarbeitsgemeinschaft angeschlossenen Gewerkschaften geändert werden sollten. Der Kongress hatte diese Frage nicht endgültig entschieden, sondern die Erledigung des Antrages dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes übertragen. Der Vorstand hat nach einer Reihe von Verhandlungen mit allen in Betracht kommenden Stellen nunmehr eine allseitige Vereinbarung erzielt. Die jetzt endgültig festgelegten Grundsätze haben folgenden Wortlaut:

Zusammenfassung.

Eine Arbeitnehmergewerkschaft bzw. deren Sparten oder Gliedern soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitnehmergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitnehmergewerkschaft nicht aufzugeben wollen. Diesen außerordentlichen Mitgliedern darf weder Sitz noch Stimme in den leitenden, öffentlichen, beßtätlichen oder zentralen Institutionen der Arbeitnehmergewerkschaft zugeschlagen werden. Abstimmungen innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muss den Grundsatz der Gemeinsamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum anstreben und beüben.

Leitung.

Die Leitung der Arbeitnehmergewerkschaft liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle, wie auch in den Regional- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

Wiederehung.

Der Brief einer Arbeitnehmergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Erhaltung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rechte der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

Mittel und Zweck.

Zur Errichtung des Zwecks der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluss von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen;
 - die Arbeitniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen.
- Den Mitgliedern ist Streitunterstützung zu zahlen. Die Unterstützung, die auch im Falle einer Aussperrung oder Maßregelung den Mitgliedern zu zahlen ist, muss in den Satzungen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt werden;
- die geistige und soziale Ausbildung der Mitglieder;
 - Schutz und Unterstützungseinrichtungen;
 - Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zwecks der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmen oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Die Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe.

Bewegungen im Berufe.

Mühlen.

† Berlin. Die bei den Postämtern Schlesien, Grünerstr. 111 und Seil, Memeler Str. 5 befindlichen Müller befinden sich seit dem 12. August 1929 im Streik. Der Stundenlohn der gelehrten Müller beträgt zurzeit 4,20 Pf., wohingegen der niedrigste Lohn der ungeliehrten Arbeiter 4,30 Pf. und derjenige der ungeliehrten Arbeiter auf dem Etagenboden 4,75 Pf. beträgt. Andere gelehnte Arbeiter im Betriebe erhalten 5,50 Pf. im Stundenlohn. Die Forderung der Müller geht neben einer angemessenen Erhöhung des Gehalts auf Abschaffung der neuartigen Arbeitskunde täglich, die nicht bezahlt und auch nicht in Form von einer Pause ausgegliedert wird.

Leider ist zu verzeihen, dass Leinwandmühle Streitarbeit leistet und die Geschäftsführer und Chefleute von der Fabrik zur Lohn resp. anderen Mühlen fahren und den fertigen Poststrich für die bestreiten Firmen von dort wieder abholen. Das muss unter allen Umständen unterschreiben, und fordern wie hierdurch die in Betracht kommenden Mühlen auf, derartige Streitarbeit nicht mehr zu leisten.

Verschiedene Betriebe.

† Münster. Die Mitgliederversammlung am 9. August war sehr gut besucht. Arbeitserkretär Wellmann hielt einen gut durchdachten Vortrag über: „Wie vertrete ich mein Arbeiterrrecht.“ Gedankt wurde der Bericht über die verschiedenen Lohnbewegungen erfasst. Die Verhandlungen mit der Norddeutschen Brauerei-Betriebsvereinigung am 8. August hat kein befriedigendes Ergebnis gebracht; das Angebot der Brauerei beträgt nur 20 Pf. pro Woche für Bierbrauer und 15 Pf. für Jugendliche und Arbeitertunten. Die Verhandlungen selbst waren sehr schwierig und war das erste Angebot nur 10 und 5 Pf. Über mehr zu erreichen war auf dem Wege der friedlichen Verhandlungen nicht möglich. Ein erschwerendes Moment bei den Verhandlungen bestand darin, dass die übrigen Berufe meistenteils geringere Löhne haben, als wie wir sie durchzusehen in der Lage waren. Die Kollegen der Brauereien dürfen aber auch nicht vergessen, dass erst Ende Mai eine Bewegung zum Abschluss gebracht sei, die trotz der großen Schwierigkeiten, die sich dabei einstellten (Bierstreik der Witte), einen Erfolg von 10-15 Pf. pro Woche brachte. Der Lohn der Brauereiarbeiter beträgt heute 240-245 Pf. und sei damit nahe an die Löhne der Verfassungsangehörigen des Industriegebiets gelangt. Das lege Zeugnis ab von einer zielbewussten und geführten Lohnpolitik, womit man sich wohl einverstanden erklären könnte.

Die Lohnbewegung der Arbeiter der Niederrheinischen Mühle sei durch Schiedspruch des Reichsministers, der für die Mühlen, die dem Arbeitgeberverband Rheinland-Westfalen angeschlossen sind, Sitzung habe, gleichfalls erledigt. Die Erhöhung der Löhne beträgt pro Woche 40 Pf.

Bei den kleinen Mühlen sei die Bewegung ins Freien getreten. Durch kalte Witterung mit Gefahr feiern sie einige Monate fast stillgelegen. Der jetzt einsetzende bessere Geschäftsgang habe auch sofort die Lohnbewegung wieder in Gang gebracht. Durch Verhandlung wurde eine Lohn erhöhung von 40-50 Pf. und sonstige kleinere Verbesserungen erreicht.

Eine Bewegung der offenen Mühlen sei die Bewegung ins Freien getreten. Durch kalte Witterung mit Gefahr feiern sie einige Monate fast stillgelegen. Der jetzt einsetzende bessere Geschäftsgang habe auch sofort die Lohnbewegung wieder in Gang gebracht. Durch Verhandlung wurde eine Lohn erhöhung von 40-50 Pf. und sonstige kleinere Verbesserungen erreicht.

Eine Bewegung der offenen Mühlen sei die Bewegung ins Freien getreten. Durch kalte Witterung mit Gefahr feiern sie einige Monate fast stillgelegen. Der jetzt einsetzende bessere Geschäftsgang habe auch sofort die Lohnbewegung wieder in Gang gebracht. Durch Verhandlung wurde eine Lohn erhöhung von 40-50 Pf. und sonstige kleinere Verbesserungen erreicht.

Leider war die Bewegung der Weinbetriebe nicht zu erlösen, da der Arbeitgeberverband des Kaufmannsvereins von uns die Anerkennung der Löhne der Transportarbeiter benötigte, was unsere Kollegen glaubten ablehnen zu müssen, weil dadurch nur eine kleine Aufbesserung erfolgte, die den teuren Verhältnissen in keiner Weise Rechnung trägt. Die übrigen Bestimmungen des von uns eingetragenen Tarifs will man anstreuen, über die Lohnfrage muss weiter verhandelt werden. Die Entscheidung liegt bei den Kollegen, haben sie einig und geblieben hinter ihrem Verbande, wird der Schrift nicht ausliefern.

In der Diskussion wurde das wenige Entgegenkommen der Brauereien und der kleinen Mühlen kritisiert, aber die Schwierigkeiten nicht verkannt, die bei den letzten Bewegungen zu überwinden waren. Wenn auch das Ergebnis nicht ganz befriedigt, so wurden die Vorschläge doch angenommen.

Zus diesen Bewegungen sollen die Kollegen lernen, dass nur eine gute Organisation etwas zu leisten vermöge. Wenn auch in Münster jede 15 Pf. jährliche Kollegen geschlossen in ihrer Einheitsorganisation zusammenfinden, so kann dies für die Umgehung nicht gelten. Hier heißt es noch kräftig einzusetzen, damit diese Kollegen dem Verbande noch zugeführt werden. Finden wir uns in der gemeinsamen Arbeit, dann wird diese Ziel recht bald erreicht sein.

Stoffwechselwirtschaft.

Denkis-Kette, Biscione, S. Madras. Es ist längst eine Versammlung der Mühlendienstleiter, Müller und Bäckereiarbeiter in Heimes Restaurant zu Deutschkrone statt. Bierbrauerei-Danzig schiede in Längeren Auseinandersetzungen den Wert der gewerkschaftlichen Organisation und insbesondere den des Frentz'schen und Mühlendienstleiterbundes als ausländige Organisation für die Anstreben. Bei Einleitung von Lohnbewegungen kommt es nicht allein darauf an, dass man die von den Kollegen gekauften Bedürfnisse des Arbeitgebers anstreitet, sondern man muss auch die Bedürfnisse der Arbeitgeber anstreiten, welche mit einer entsprechenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse einhergehend befreiten und auch ein Entwurf aufgestellt, unter welchen alle Mühlens bis Freies Deutschtum und Bialoys fallen sollen. Beide Kreise sollen in zwei Lohnklassen eingeteilt werden. Es sind Wochenarbeitszeit mit Bezeichnung der gesetzlichen Feiertage zu vereinbaren, sowie Urlaub und Vergütung auf Grund des § 16 des B.G.B. Am Moment sind eine Verhandlung der Brauereiarbeiter in Bialoys fort, in welcher die Kollegen ebenfalls eine Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse wünschen. Bedauerlicherweise sind die Bemühungen für die Kollegen der Brauerei Bielefeld durch die Sozial- und Gewerkschaftsbehörde verhindert worden, dass dieser Sozialrat die Gewerkschaften neu bestimmt werden, was wieder auf die Lohnberechnung für die Kollegen in Bialoys bestimmt wird. Nach einem Besuch des Sozialen Dienstes über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Stein- und Möbelbetrieben der Brau- und Brotfabrikations- und der Bierbrauerei, soll wieder dem Brauerei- und Möbelarbeiterverband auszuholen, ob es den Kollegen der Brauereigewerkschaft in Bialoys möglich ist, die Gewerkschaften neu bestimmt zu werden. Am Donstag kommt in Schlesien eine Sozialkasse zusammen, um einen Bericht darüber zu vertheilen, dass die Kollegen der Bierbrauerei Bialoys gegen 50 Pf. vor dem Krieg, was einer Steigerung von 5000 Proz. entspricht. Die Folge davon ist, dass ein Jahr später, das früher 200 Pf. kostete, heute nicht weniger als 1500 Pf. Herstellungskosten erzielt. Weiter heißt es:

„Arbeit ist zu beschaffen, doch heute das Entgelt für die Rohstoffmaterialien und Halbfabrikate etwa neun Prozent der gesamten Beschäftigtenkosten ausmacht, während für Arbeitslöhne usw. nur ein Bruchteil zu rechnen ist.“

Der Bericht führt endlich an, dass vor dem Kriege die Arbeitsschlüsse, Schäfer usw. zu den Materialpreisen sich beriefen wie 1 zu 1, während sie heute wie 1 zu 9 beriefen.

Aus dem Brief der Handelskammer Brandenburg geht eindeutig hervor, dass auf weiten Gebieten der verarbeitenden Industrie mit einem Preisabbau nicht zu rechnen ist, die sich in den Rohstoffindustrien Preisentwicklungen erzielt worden sind. Diesen Standpunkt haben auch die Seite vertreten im Fleischwirtschaftsrat mit allem Nachdruck vertreten. Es mag dabei zugegeben werden, dass für

die Kollegen wird es sein, die noch fernliegenden Kollegen unserer Organisation auszuführen, damit eine geschlossene Front dem noch zum Teil reaktionären Arbeitgeberkult gegenüber gehalten wird, denn nur dann wird es uns gelingen, die Interessen der Kollegen wahr zu vertreten.

Fürstenwalde. In der am 21. August stattgefundenen Mitgliederversammlung, welche gut besucht war, sprach Genosse H. Schmidt über das Thema: „Warum organisieren wir uns?“ In seinem einstündigen Referat bestand es der Referent, den anwesenden Kolleginnen und Kollegen den Wert der Organisation klar vor Augen zu führen. Er erbrachte den Beweis, dass nur in der Geschlossenheit etwas erreicht werden kann. Zum Schluss forderte er die Kollegen auf, sich der politischen Organisation anzuschließen und die sozialdemokratische Presse, den „Volksfreund“, zu lesen. Der Redner erinnerte für seinen interessanten Vortrag lebhaften Beifall. Den Bericht über die leiche Ortsauskunft gab Kollege Vollrath. Nun in den Ortsauskünften gewährt wurde Kollege Runge. Die Verschmelzung der beiden großen Brauereien Schultheiß und Bäckerei wurde lebhaft besprochen. Die Versammlung war enttäuscht, dass die Brauerei Pakenhofer — Abteilung Fürstenwalde — nicht mehr in Betrieb genommen werden soll. Die Kollegen sind der Ansicht, dass unter Brauontinent hier am Orte gebraut werden muss, da hier am Orte und Umgebung genügende Abnahmehöfen vorhanden ist, und um Unrechtslosigkeit vorzugehen. Die Versammlung ermächtigte den Vorstand, alle Säfte einzuleiten, damit die Brauerei wieder in Betrieb genommen wird. Unter Punkt Verschiedenes wurde lebhaft über die Lage geplaudert über die hohen Bierpreise. Einzelne Gastwirte besonders Sacchse, meinten geradezu Bierpreise. Kein Wunder, wenn der Bierkonsum immer mehr zurückgeht. Nachdem noch einige Verbandsangelegenheiten erledigt waren, schloss der Vorsitzende die Versammlung mit der Aufforderung an die Kollegen, auf dem Posten zu sein und die Versammlungen regelmäßig zu besuchen.

Ausblick.

Weinindustrie und Bier.

Werteverzerrung und Kapitalerhöhung. Die Brauerei Paulshöhe vom 1. Spätsommer in Schwerte und die Mainz u. Oberkirch-Bierbrauerei A.-G. in Rostock beantragen die Zustimmung der Generalversammlung zu ihrer Verschmelzung. Danach geht das Vermögen der Paulshöhe-Brauerei auf die Brauerei Mainz u. Oberkirch über. Dieser letztere Unternehmensanteil beträgt ferner die Gründung seines Grundkapitals um 1 Millionen Mark auf 3 Millionen Mark. Die arbeitsordentliche Generalversammlung der Hollenbrauerei in Altona genehmigte den mit dem Bürgerlichen Brauhaus in Hamburg abgeschlossenen Verschmelzungsvortrag. Danach wird das Bürgerliche Brauhaus von der Hollenbrauerei übernommen. Ferner wurde die Erhöhung des Grundkapitals um 2,6 Millionen Mark auf 8 Millionen Mark durch Aufgabe von 2600 neuen Aktien beschlossen.

Die Wargener Qualitätsmühle und Biskuitfabrik. Vorzeitig schlägt die Verteilung einer Dividende von 8 Pfennig vor. Die nach dem Kriege mit einem Aktienaufwand von 15-16 Mill. Pf. ausgeführten Neuauflagen kommen höchstens im November in Betrieb. Die Aufsätze werden als gut bezeichnet, um so mehr, als die Qualitätsmühle auf der Höhe steht und fast ohne Konkurrenz in Deutschland ist.

Die Hopfenreute 1928. Kürnbacher Hopfenfirmen ziehen Deutschlands diesjährige Hopfenernte auf 110 000 bis 130 000 Rentner gegenüber einem vorjährigen Ertrag von 80 000 Rentnern. Bei einem industriellen Verband von etwa 25 000 Rentnern würden somit 85 000 bis 105 000 Rentner zur Ausfuhr zur Verfügung stehen. Die Gräfe, die dieses Jahr 14 Tage früher als sonst beginnt, sieht verzweifelt bevor. In Letzterem wurden für Zellstoffen bereits Preise von 2000 bis 2500 Pf. genannt. Im übrigen ist die Preisfrage noch nicht zu übersehen; tritt das Ausland wie im Vorjahr so auch diesmal wieder mit erheblichen Kaufen in erträffiger Ware auf, wie erwartet wird, so wird mit einer wesentlichen Preiserhöhung gegenüber dem Vorjahr gerechnet.

Vollwirtschaftliches, Soziales.

Urforderungen der Tenuierung — Wollen der Rohstoffpreise. Über die Ursachen der Tenuierung hat es in den letzten Verhandlungen des Reichswirtschaftsrates keine Aufklärung gegeben. Dabei kam u. a. auch ein Brief zur Kenntnis, den die Handelskammer Brandenburg an Hotel en den Unterstaatshof zur Beratung des Antrags Wissel gerichtet hat und dem wir folgende Stellen entnehmen:

„Zur allem müssen die Preise für Rohmaterialien und Halbfabrikate — das gilt für unsere eisen- und stahlbearbeitende Industrie — bedeutend herabgesetzt werden.“

Der geradezu ungeheurende Preisstand für die Rohstoff- und Halbfabrikate macht die weitere Tätigkeit fast aller unserer Betriebe, da unsere Industrie in der Haushalte Fertigprodukte ist, ganz unrentabel.“

Der Brief weist ferner darauf hin, dass ein Meter Stabeisen heute 25 Pf. kostet gegen 50 Pf. vor dem Kriege, was einer Steigerung von 5000 Proz. entspricht. Die Folge davon ist, dass ein Jahr später, das früher 200 Pf. kostete, heute nicht weniger als 1500 Pf. Herstellungskosten erzielt werden. Weiter heißt es:

„Arbeit ist zu beschaffen, doch heute das Entgelt für die Rohmaterialien und Halbfabrikate etwa neun Prozent der gesamten Beschäftigtenkosten ausmacht, während für Arbeitslöhne usw. nur ein Bruchteil zu rechnen ist.“

Der Bericht führt endlich an, dass vor dem Kriege die Arbeitsschlüsse, Schäfer usw. zu den Materialpreisen sich beriefen wie 1 zu 1, während sie heute wie 1 zu 9 beriefen.

Aus dem Brief der Handelskammer Brandenburg geht eindeutig hervor, dass auf weiten Gebieten der verarbeitenden Industrie mit einem Preisabbau nicht zu rechnen ist, die sich in den Rohstoffindustrien Preisentwicklungen erzielt worden sind. Diesen Standpunkt haben auch die Seite vertreten im Fleischwirtschaftsrat mit allem Nachdruck vertreten. Es mag dabei zugegeben werden, dass für

